



## Postulat Fässler Peter und Mit. über die Erweiterung der Uferzone des Luzerner Seebeckens (Vierwaldstättersee)

eröffnet am 30. Januar 2023

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung über die Schifffahrt (SRL Nr. 787) wie folgt zu ändern:

### 2 Besondere Bestimmungen

#### 2.1 Vierwaldstättersee

##### § 23 Erweiterte Uferzone

<sup>1</sup> Die erweiterte Uferzone erstreckt sich über den Uferabstand von 300 m hinaus

- a. ~~in der Luzerner Seebucht westlich der Linie von der SGV-Station Seeburg (Koordinaten 668 850/210 900) zur SGV-Station Wagner-Museum (Koordinaten 667 750/210 500) Linie von der SGV-Station Meggerhorn (Koordinaten 2'669'584 / 1'209'583) zu Haslihorn, Underhasli (Koordinaten 2'668'488 / 1'209'253)~~

#### Begründung:

Der Erholungsraum Vierwaldstättersee, insbesondere das Luzerner Seebecken, dient den vielfältigen Bedürfnissen der Bevölkerung rund um den See zur Erholung und sportlicher Betätigung. Er ist gleichzeitig ein touristisches Highlight für Gäste aus aller Welt.

Dieser Raum wird Jahr für Jahr stärker beansprucht. Die Bevölkerung zieht es infolge der immer wärmeren Sommer vermehrt zur Erholung und zum Baden an und in den See. Schon lange reichen die offiziellen Badeanstalten dafür nicht mehr aus. Neue Badeplätze sind entstanden. Auf dem See verkehren nebst den Kursschiffen, den Ruderbooten, den Motor- und Segelbooten in den letzten Jahren immer mehr auch Personen auf Stand Up Paddles (SUPs). Dadurch wird es an schönen Sommertagen sehr eng und teilweise gefährlich auf dem See.

In der erweiterten Uferzone gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h für Motorschiffe. Davon ausgenommen sind Kursschiffe, die nach dem offiziellen Fahrplan verkehren, Schiffe der Polizei, der Zollverwaltung und der Rettungskräfte. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung trägt zur Vermeidung von Unfällen, Schäden an den Ufern und starken Lärmbelastungen bei.

Leider gibt es sehr oft Motorbootführer:innen, die im Seebecken kurz ausserhalb der heutigen inneren Uferzone ihr Boot sehr schnell auf die Motorenhöchstleistung beschleunigen. Dies erzeugt einen sehr grossen Lärmpegel, der sich weit über den See bis an die Ufer fortpflanzt. Die hohe Geschwindigkeit und die dabei entstehenden hohen Wellen können für andere Boote sehr unangenehm, wenn nicht sogar gefährlich werden. Speziell Personen auf SUP-Brettern sind diesen Wellen schutzlos ausgeliefert.

Mit der Ausweitung der inneren Uferzonen im Luzerner Seebecken kann dank der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h die Attraktivität des Erholungsraumes Luzerner Seebecken auf dem See, im See und um den See für alle Benutzergruppen gestärkt werden.

Möglich wäre auch eine zeitlich beschränkte Erweiterung der inneren Uferzone auf bestimmte Monate (Sommer) oder allenfalls Wochentage (Wochenende).

*Fässler Peter*

Roth David;

Budmiger Marcel;

Setz Isenegger Melanie;

Fanaj Ylfete;

Meyer Jörg;

Candan Hasan;